

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

08.02.2006

### **156. Interpellation von Doris Fiala und Christian Aeschbach betreffend Infrastruktur im Schul- und Sportbereich, Bewirtschaftung durch die Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich (IMMO)**

Am 31. August 2005 reichten Gemeinderätin Doris Fiala (FDP) und Gemeinderat Christian Aeschbach (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/350 ein:

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung, inwiefern die Bewirtschaftung der Infrastruktur im Schul- und Sportbereich durch die IMMO bzw. des Sportdepartements zu Einsparungen (Ausgabenverminderung oder Ertragserhöhung) geführt hat.

1. In welchem Umfang und Ertrag werden Schulhäuser, Turnhallen, Schwimmbäder usw. auch der Fremdbenutzung zur Verfügung gestellt?
2. Wird quartierübergreifend Infrastruktur für eigene städtische Bedürfnisse genutzt? In welcher Höhe belaufen sich hierbei die Einsparungen?
3. Werden unsere Infrastrukturen auch von anderen Schulgemeinden oder privaten Schulen genutzt und wenn ja in welchem Umfang und mit welchem Ertrag?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

#### **Vorbemerkung**

Mit der Schaffung der IMMO hat sich im Bereich der städtischen Belegung der Schul- und Sportinfrastruktur grundsätzlich nichts geändert: Für die Organisation der Belegung sind nach wie vor die Kreisschulpflegen bzw. das Sportamt zuständig. Hingegen ist die IMMO dort zuständig, wo schulische Infrastruktur auf längere Zeit durch die Schule nicht mehr genutzt wird. Dies ist beispielsweise beim Schulhaus Looren B der Fall: Die Suche eines Mieters für die von der Oberstufe nicht mehr benötigten Räume und das Abschliessen der entsprechenden Verträge obliegt der IMMO.

#### **Zu Frage 1: Schulhäuser und Schulturnhallen**

Die Schulanlagen stehen primär den schulischen Nutzungen zur Verfügung. In Randzeiten werden Turnhallen und verschiedene andere Räume wie beispielsweise Singsäle oder Schulküchen an zahlreiche andere Nutzergruppen vermietet. Grundlage dafür ist die Verordnung über die Gebühren für die Benützung von städtischen Schulgebäuden und -anlagen (Gebührenordnung) vom 11. Dezember 1992, letztmals geändert am 12. Mai 2004.

Die Gestaltung der Tarife ist ein wesentliches Element der Jugend- und der Sportförderung in der Stadt Zürich: Für Jugendsportgruppen, aber auch für kulturelle Aktivitäten von Jugendgruppen ist die Benutzung kostenbefreit (Art. 5). Städtische und weitere öffentliche Bildungseinrichtungen, öffentlich geförderte Schulen sowie sämtliche städtischen Vereine profitieren im Vergleich zu kommerziellen Anbietern von wesentlich günstigeren Konditionen (Art. 6).

Mit den kostenpflichtigen Vermietungen wurden im Jahr 2004 die folgenden Erträge erzielt:

Total	etwa Fr. 707 000.–
davon Turnhallen	etwa Fr. 512 000.–
davon Singsäle/Aulen	etwa Fr. 85 000.–
davon Schulzimmer, Fachzimmer, Schulküchen	etwa Fr. 80 000.–
davon Spezialeinrichtungen	etwa Fr. 26 000.–
davon Aussenanlagen	etwa Fr. 4000.–

Der Umfang der Belegungen kann nur für die kostenpflichtigen Nutzungen ausgewiesen werden (Näherungswerte):

Total	etwa	38 000 Std.
davon Turnhallen	etwa	31 000 Std.
davon Singsäle/Aulen	etwa	2400 Std.
davon Schulzimmer, Fachzimmer, Schulküchen	etwa	4800 Std.
davon Aussenanlagen	etwa	80 Std.

Für die nicht-kostenpflichtigen Belegungen bestehen zurzeit keine Auswertungen.

### Schulschwimmanlagen

Die 17 städtischen Schulschwimmanlagen werden durch das Sportamt bewirtschaftet und ausserhalb der Unterrichtszeit durch nicht-schulische NutzerInnen belegt. Grundlage dafür ist die Gebührenordnung für die Benützung von städtischen Sportanlagen vom 20. August 2004.

Für die Schulschwimmanlagen werden für das Jahr 2004 die folgenden Werte ausgewiesen:

Einnahmen	etwa Fr. 380 000.–
Belegungen	etwa 7 000 Std.

### Sport-Infrastruktur

Die Bereitstellung von Sport-Infrastruktur für Öffentlichkeit und Vereine gehört zum Kerngeschäft des Sportamts. Bäder, Sporthallen, Eisbahnen, Tennisanlagen, Fussballplätze usw. werden durch Badegäste, Sportvereine aus der Stadt Zürich, Firmen und andere Gruppierungen, die Volksschule und in bescheidenem Umfang auch durch Privatschulen genutzt. Grundlage ist auch hier die erwähnte Gebührenordnung des Sportamts.

Im Jahr 2004 wurden die folgenden Einnahmen erzielt:

Total	etwa Fr. 9 760 000.–
davon Badeanlagen	etwa Fr. 6 500 000.–
davon Sportanlagen	etwa Fr. 3 260 000.–

Die Benutzung durch Klassen der Volksschule und durch städtische Jugendsportgruppen ist kostenlos.

**Zu Frage 2:** Schulräume werden regelmässig quartierübergreifend für städtische Bedürfnisse genutzt, beispielsweise für schulische Fortbildungskurse, für gesamtstädtische schulische Veranstaltungen, für Informationsveranstaltungen der Verwaltung, aber auch als Abstimmungslökalen. Auch die von Konsulaten, Botschaften und anderen Trägerschaften angebotenen Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur finden in Schulhäusern statt. Gesamtstädtisch werden im Schuljahr 2005/2006 rund 250 Kurse mit total etwa 3400 Schülerinnen und Schülern angeboten.

Die entsprechenden Nutzungen sind kostenbefreit, es bestehen bisher keine systematischen Auswertungen. Die Einsparungen der Stadt Zürich lassen sich daher nicht beziffern.

**Zu Frage 3:** Die Schulanlagen, Turnhallen und Schulschwimmanlagen werden in bescheidenem Umfang auch von Privatschulen genutzt. Beispielsweise nutzt die Privatschule Talenta seit einigen Jahren Unterrichtsräume im Schulhaus Looren.

Nachfolgend sind die Einnahmen und die Belegungszahlen für das Jahr 2004 zusammengestellt.

Einnahmen Total	etwa Fr. 116 000.–
davon Turnhallen	etwa Fr. 62 000.–
davon Singsäle / Aulen, Schulzimmer, Fachzimmer, Schulküchen	etwa Fr. 33 000.–
davon Schulschwimmanlagen	etwa Fr. 21 000.–
Belegungen Total (Näherungswerte)	etwa 6600 Std.
davon Turnhallen	etwa 4000 Std.
davon Singsäle / Aulen Schulzimmer, Fachzimmer, Schulküchen	etwa 2000 Std.
davon Schulschwimmanlagen	etwa 600 Std.

In Jahr 2004 bestanden keine Nutzungen anderer Schulgemeinden, wohl aber solche von Schulen des Kantons (Volkshochschule, Berufsschule, Kantonsschule).

Auch die Hallen- und Freibäder werden zu einem geringen Umfang von Privatschulen genutzt. Dies führte 2004 zu Einnahmen in der Höhe von rund Fr. 10 000.–.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber